

16. Feb. 2018

Referat für soziale Teilhabe
und Integration

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde

1. Antragsteller/In

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Antragsteller/in:

Evangelischer Kirchenkreis Barnim, Eisenbahnstraße 84, 16225 Eberswalde

1.2. Registernummer/Registerstelle:

Die Evangelische Kirche gilt steuerrechtlich als Religionsgemeinschaft, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist (§ 54 AO)

1.3. Maßnahmeverantwortlicher:

Name: Anke Pörschke

Telefon-Nr.: 03334 2059 13

E-Mail: kleiderkammer@kirche-barnim.de

1.4. Zustellbevollmächtigter:

*Pfarrer Christoph Brust, Vorsitzender des Leitungskollegiums, Ev. Kirchenkreis Barnim,
Vorsitzender des Kreiskirchenrates Barnim*

1.5. Handlungsbevollmächtigter:

Siehe Pkt. 1.3.

1.6. Bankverbindung

KVA Eberswalde

IBAN: DE30 5206 0410 0403 9017 42

BIC: GENODEF1EK1

Kontonummer: 0403901742

BLZ: 52060410

Evangelische Bank eG

Verwendungszweck: Kleiderkammer, Frauensport international

2. Maßnahme

2.1. Bezeichnung:

Projekt „Bewegung und Begegnung“ – Frauensport international

2.2. Durchführungszeitraum:

01.03.2018 bis 31.12.2018

Jeweils montags von 14:30 bis 16:00 Uhr

3. Finanzierungsplan

3.1. Gesamtkosten:

5.000,00 Euro

3.2. Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):

0,00 Euro

3.3. Eigenanteil (mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung, z. B. Teilnehmerbeiträge):
500,00 Euro (anteilige Lohnkosten Anke Pörschke)

3.4. Summe Leistungen Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring):
0,00 Euro

3.5. Zwischensumme:
500,00 Euro

3.6. Summe beantragter Zuschuss:
4.500,00 Euro

3.7. detaillierter Finanzierungsplan

AUSGABEN:

Honorar Trainerin: 80,00 Euro pro Trainingseinheit (1,5 h) x 36 Einheiten	2.880,00 €
Anteilige Lohnkosten Anke Pörschke für Organisation und Durchführung:	500,00 €
Miete Trainingsraum: 40,00 Euro pro Trainingseinheit x 36 Einheiten	1.440,00 €
Anschaffung Gymnastikmatten, Sportgeräte usw.	180,00 €
Ausgaben gesamt 2018	5.000,00 €

EINNAHMEN:

10 % Eigenanteil Antragsteller (Ev. Kirchenkreis Barnim):	500,00 €
90 % Zuschuss Stadt Eberswalde	4.500,00 €
Einnahmen gesamt 2018	5.000,00 €

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

Durch unsere Erfahrungen aus den letzten zwei Jahren in der Kleiderkammer des evangelischen Kirchenkreises kristallisierte sich die Idee heraus, eine Möglichkeit zu schaffen, die über eine kreative oder sportliche Betätigung Menschen zusammenbringt, die sonst eher wenige Berührungspunkte verbinden. Mit der Gründung unserer Tanzgruppe verfolgen wird das Ziel, über das Tanzen Frauen unterschiedlicher Kulturen die Begegnung und den Austausch zu ermöglichen.

Angesprochen sind Frauen jeden Alters und unterschiedlicher Herkunft, die über ein gemeinsames Hobby vereint sind. Wir planen, mindestens einmal wöchentlich dieses Angebot bereit zu halten, das durch eine ausgebildete Trainerin angeleitet wird. Der Kirchenkreis Barnim hat den Stellenumfang der Koordinatorin der Kleiderkammer, Frau Pörschke, von 60 auf 70 % seit dem 01.02.2018 erhöht, um u.a. dieses Projekt organisieren und durchführen zu können. Dies findet im Finanzierungsplan als Eigenanteil in Höhe 500,00 Euro Berücksichtigung. Für das Honorar der Trainerin, die Raummiete und Material Kosten von 4.500,00 Euro im Jahr veranschlagt, zu deren Finanzierung wir die Förderung benötigen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.000,00 Euro.

Dieses Projekt bietet insbesondere unseren betreuten Frauen aus den muslimischen Kulturkreisen die seltene Gelegenheit, sich in einem geschützten Raum sportlich zu betätigen und sich im Kreis von ausschließlich Frauen in ungezwungener Atmosphäre zu bewegen, wobei auch für die Betreuung der Kinder gesorgt wird. Wir wissen aus unserer Arbeit, dass sie sich explizit den Kontakt zu deutschen Frauen wünschen. Deshalb streben wir an, mit diesem Projekt beispielsweise Studentinnen der Fachhochschule anzusprechen, um auch den jüngeren Teilnehmerinnen Integrations- und Kommunikationszugang zu ermöglichen. Ein effektiver Nebeneffekt ist das Training der umgangssprachlichen Deutschkenntnisse.

Wir Mitarbeiter der Kleiderkammer sind überzeugt, mit diesem ehrenamtlichen Angebot, einen wertvollen Beitrag der Teilhabe von Geflüchteten am gesellschaftlichen Leben in Eberswalde zu schaffen und freuen uns über die Anerkennung in Form einer gewährten Förderung.

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass:

5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde

5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie

5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.

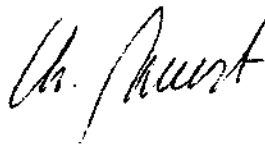
5.4. Der/die Zuwendungsempfänger/in ist zum Vorsteuerabzug *nicht berechtigt*.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 16. Februar 2018



(rechtsverbindliche Unterschrift)